

**Kurz-Stellungnahme zum Haushalt 2015 des Landkreises Göppingen
3. Lesung**

-30. Januar 2015-

Sehr geehrter Herr Landrat Wolff,
sehr geehrter Herr Stolz,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein Haushaltsplan der Anspruch auf Wahrheit und Klarheit hat, braucht vor allem eines: eine verlässliche Zahlenbasis.

Dau gehört auch das Wissen um die aktuelle Finanzsituation, also der Stand der Kreisfinanzen, auf dem das neueste Zahlenwerk aufbaut.

Die Zahlen die wir kennen, sind aktuell lediglich Anhaltspunkte die wir nicht anzweifeln, die uns aber dieses Jahr ausreichen müssen um den Haushalts- und Finanzplan 2015 zu beraten und zu beschließen.

Viel besser wäre es, die definitiven Ergebnisse der Jahresrechnung 2013 zu kennen.

Und äußerst wichtig wäre es, die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 für unsere doppische Buchführung zu haben, aus der sich schlussendlich die tatsächliche Finanz- und Vermögenslage des Landkreises ersehen lässt.

Anscheinend geht es ja offensichtlich auch ohne sie.

Jetzt ist uns sehr wohl die Situation im Finanzdezernat bekannt.

Weshalb wir uns für diesen Haushalt nochmals nachsichtig zeigen, den uns aufgezeigten Entwicklungen der Finanzdaten vertrauen und weiterhin geduldig auf die Vorlage der Rechnungsabschlüsse und der Eröffnungsbilanz warten.

Es ist doch nachvollziehbar, dass wir für die anstehenden Mammutaufgaben im Landkreis wissen müssen, wo wir finanziell stehen.

Auch für das angekündigte Finanzkonzept ist es unabdingbar eine verlässliche Zahlenbasis zu haben.

Wir hätten uns im Nachgang zur 2. Lesung schon gewünscht, dass unserem Antrag auf Darstellung der wesentlichen Zahlen der letzten Jahre in einem Soll-Ist-Vergleich gefolgt worden wäre.

Trotz aller Versicherungen, dass sämtliche Zahlen im Planwerk gewissenhaft und verlässlich dargestellt sind und die nach Auffassung der Verwaltung eigentlich nicht guten Gewissens geändert werden können, wäre es hilfreich gewesen zu sehen, ob denn die veranschlagten Ausgaben in den letzten Jahren auskömmlich, zu gering oder zu üppig waren.

Die erfreuliche, ja sensationelle Reduzierung der Landkreisverschuldung lässt eher auf das Letztere schließen und ist nicht nur Folge des neuen Haushaltsrechts.

Insofern haben wir uns mit dem Haushaltsentwurf 2015 und vor allem mit der Aussage zur Höhe des Kreisumlagehebesatzes nicht leicht getan.

Angesichts der anhaltend besseren Ist-Zahlen gegenüber den Planergebnissen sind wir zur Überzeugung gelangt, dass in 2015 ebenso wie in den Vorjahren ein besseres Ergebnis erwarten werden kann.

Sicher spielt da das Prinzip Hoffnung eine gewisse Rolle, was aber durchaus berechtigt und vertretbar ist.

Wir halten ein Belassen des Kreisumlagehebesatzes bei 37,0 % für angebracht und wollen dies auch als Zeichen an die Städte und Gemeinden unseres Landkreises verstanden wissen, von denen ja nicht wenige sich offenkundig schwertun, ihre Haushalte auszugleichen und ihren Aufgaben bedarfsgerecht nachzukommen.

Erfreut und auch dankbar, sind wir für die einhellige Unterstützung unserer Anregung, dem Bund eine Zwischenfinanzierung der vorzuziehenden Brückenbaumaßnahmen im Hinblick auf den Weiterbau der B10 anzubieten.

Während die Drähte zwischen der Pressestelle des Bundesverkehrsministeriums und der Geislinger Zeitung zu glühen scheinen, ist die Verbindung Pressestelle mit der Fachabteilung des Ministeriums offenkundig gestört. Wie sonst könnte es zu den doch sehr unterschiedlichen Aussagen von „kommt gar nicht in Frage“ bis „wir prüfen noch“ kommen?

Eines ist deutlich geworden und ich sage dies zum wiederholten Male:

Die Verantwortung für den Weiterbau der B 10 und für die sinnvollerweise vorzuziehenden Brückenbauten liegt beim Bund in Berlin.

Angesichts des Zwischenfinanzierungsangebots des Landkreises, das erfreulicherweise von Allen mitgetragen wird, kann es im Verkehrsministerium keinen Grund geben, die Baufreigabe nicht zu erteilen.

Mit dieser (wählerwirksam?!) zuzuwarten bis zum Landtagswahlkampf 2016 hilft den stau-, dreck- und lärmgeplagten Anwohnern nicht weiter.

Herr Dobrindt geben Sie grünes Licht - j e t z t !

Und meine Damen und Herren, bleiben wir miteinander dran – an der Gesamtmaßnahme B 10. Denn nach Gingen geht's weiter. Kuchen und Geislingen bedürfen ebenfalls unserer anhaltenden Unterstützung.

Eine weise und überlegte Entscheidung ist in dieser Woche zum weiteren Verfahren bei der Aufstellung des neuen Nahverkehrsplanes und zur anstehenden Ausschreibung der Linienbündel für die Busverkehre getroffen worden. Die von Ihnen Herr Landrat ausgegebene Devise „Qualität vor Geschwindigkeit“ hilft in der Sache und in der Zielsetzung sicher weiter. Anerkennend zu erwähnen ist auch die Bereitschaft der Busunternehmen, die eigentlich auslaufenden Konzessionen um eine angemessene Frist zu verlängern und damit den gegebenen Zeitdruck aus den Verfahren herauszunehmen.

Für die spätere Akzeptanz des Nahverkehrsplanes, der ja ein Rahmenplan ist und einer anschließenden Ausformung bedarf, ist es geboten, mit allen Beteiligten (Kommunen, Schulen, Busunternehmen und ggf. auch Nutzern) ins Gespräch zu kommen, im Gespräch zu bleiben und deren Vorschläge, Anregungen ggf. auch Bedenken zu erfahren.

Um den ÖPNV in unserem Landkreis zukunftsfähig zu machen, braucht es das aktive Mitwirken aller Beteiligten.

Was uns zunehmend Sorge bereitet, ist die Entwicklung der Personalkosten. Wir wissen um die Qualität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Eine leistungsgerechte Dotierung der Stellen ist für uns selbstverständlich. Genauso eine zielgerichtete Personalentwicklung.

Beim Thema „Stellenneuschaffungen“ scheint uns die Anregung des Kollegen Peter Hofelich in der letzten VA-Sitzung höchst bemerkenswert zu sein, im Hinblick auf die Entwicklung der Personalkosten künftig darüber nachzudenken, ob hier eine etwas größere Zurückhaltung geboten sein könnte.

Wir halten das durchaus für angebracht, allerdings nur im Zusammenhang mit einer Aufgabenkritik und mit der Überlegung „muss denn Alles und noch mehr“ und „das möglichst jetzt und sofort“ gemacht werden?

Verwaltung und Kreistag tun gut daran, beim breiten Feld der Aufgabenerfüllung und speziell bei neuen Aufgaben auch konsequent die sich ergebenden Folgekosten zu berücksichtigen.

Die Frage „können und wollen wir uns das leisten?“ darf dabei nicht ausgespart werden.

Dass wir uns einen Klinikneubau leisten wollen, darüber besteht Einigkeit.

Dass wir uns den auch leisten können, dürfte nach allem was bisher auf dem Tisch liegt, auch möglich sein.

Nach unserem Eindruck bilden die Verantwortlichen von Landkreis, Klinik und den beauftragten Fachbüros ein qualifiziertes Team, das in der Lage sein müsste, die Herkules-Aufgabe Klinikneubau bestens zu meistern.

Wenn vorgesehen ist, den vom Kreistag gefassten „wegweisenden Beschluss“ zu erneuern und zu bekräftigen, dann sollte zuvor die Gesamtmaßnahme auf der Basis der momentanen Planungen zusammenfassend dargestellt und die zu erwartenden Kosten für alle

Bereiche (einschließlich Abbruch Bestand und Rekultivierung) aktualisiert werden.

Unsere Anregungen, zu einer „nachhaltigen Bauweise“ (Stichwort: Holzhybridgebäude) und zu einer „Attraktivitätssteigerung durch Ein-Zimmer-Angebote“ sind erfreulicherweise auf „offene Ohren“ gestoßen.

Wir sind gespannt auf die Antworten dazu und die sich daraus ergebenden Realisierungsmöglichkeiten.

Der Bericht zur Unterbringungssituation der Asylbewerber in der letzten Sozialausschusssitzung und die Erkenntnisse daraus, erfordern nach unserer Einschätzung ein noch entschlosseneres Handeln. Die Zahl der zu uns kommenden, hilfeschuchenden und hilfebedürftigen Menschen wird weiter steigen und damit auch die Notwendigkeit, ausreichend Unterbringungsmöglichkeiten zu haben.

Das geplante Bündnis für Asyl zwischen dem Landkreis und den Kommunen wird hoffentlich –wie geplant- in Kürze unterzeichnet.

Damit sind allerdings die vorhandenen „bürokratischen“ Hürden bei der Wohnraumbereitstellung noch nicht überwunden. Wenn allein im Landratsamt 3 Stellen/Abteilungen mit der Thematik befasst sind (Sozialamt, Liegenschaftsverwaltung und Hochbauamt), dann gibt es zwangsläufig Reibungsverluste und Zeitverzögerungen im Ablauf, die nicht vertretbar sind. Wenn dann noch die Anforderungen an Zustand und Ausstattung der Unterkünfte so „hochgezont“ sind, wie man manchmal hört, dann ist das alles andere als sachdienlich. Vielleicht ließen sich durch eine Konzentration der Zuständigkeiten (einschl. der Verantwortung) auf eine Stelle, erhebliche Verbesserungen erreichen.

Zurück zu den Finanzen. Zurück zu den Haushaltszahlen.

Wie eingangs ausgeführt, tragen wir die Haushaltsplanung 2015 mit und sprechen uns für die Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes in Höhe von 37,0 % aus.

Wir sind fest überzeugt davon, dass die ausgewiesene Kreditaufnahme in der dargestellten Höhe **n i c h t** benötigt wird. So kommt bspw. die Zwischenfinanzierung B 10 zumindest nicht in vollem Umfang zum Tragen. Das Fachamt im Hause geht allenfalls von 1,0 Mio. € in diesem Jahr aus. Und bei den übrigen Investitionen steht auch noch nicht fest, ob alle vorgesehenen Mittel in 2015 benötigt werden. Ein Blick auf die Entwicklungen in den letzten Jahren bestätigt diese Aussage nachdrücklich.

Die Finanzplanung ist, so sagt uns die Verwaltung, zusammen mit dem Investitionsprogramm zu beschließen. Wir fassen diesen Beschluss im Sinne einer Kenntnisnahme und im Wissen, dass die Finanzplanung keine Verbindlichkeit besitzt wie sie beim Haushaltsplan gegeben ist.

Sie ist einer jährlichen Anpassung, Änderung und Ergänzung unterworfen, entsprechend der jeweiligen, unterjährigen Entwicklung.

Danke für's Zuhören und für Ihre Aufmerksamkeit.
